



GEW Bayern || Am Kornmarkt 5-7 || 90402 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Piazolo
Salvatorstraße 2
80333 München

GEW Bayern
Telefon 0911 289 204
Fax 0911 289 206
sozpaed@gew-bayern.de

23. August 2023

Wertschätzung für die Heilpädagogischen Förderlehrer*innen (HFL)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Piazolo,

ein Bündnis, bestehend aus den Initiator*innen der Petition für die Aufwertung der HFL und den Gewerkschaften ver.di und GEW, sammelt derzeit Unterschriften für drei Forderungen:

1. Den bereits ausgebildeten HFL muss der Weg zur Fachlehrkraft durch eine kurze Nachqualifikation ermöglicht werden.
2. Wir unterstützen den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag und fordern eine Zulage sowie schnellere Stufenaufstiege nach §16 Abs. 5 des Tarifvertrages der Länder (TV-L).
3. Der Freistaat als Mitglied des Arbeitgeberverbandes soll den Vertrag zur Eingruppierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verbessern, um die Eingruppierung der HFL zu erhöhen. Auch die Eingruppierung der sogenannten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen muss angepasst werden.

Der Antrag zu Nummer zwei wurde schon im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Der Ausschuss sah leider rechtliche Hürden für die Gewährung einer Zulage. Er forderte die Staatsregierung jedoch mit Beschluss aller Parteien auf, „sich in der Mitgliederversammlung der TdL dafür einzusetzen, dass den heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern mit entsprechender zweijähriger Ausbildung sowie den heilpädagogischen Unterrichtshilfen mit Tätigkeit im Förderschuldienst eine außertarifliche Zulage gewährt werden kann“. Das würden wir natürlich sehr begrüßen, bei entsprechender Höhe der Zulage. Auch der Landtag hat einen Beschluss dazu gefasst (Drs. 18/29120, 18/30011).

Bei voller Ausschöpfung der Möglichkeiten des §16 (5) TV-L wäre die Vergütung der HFL vergleichbar mit der Entgeltgruppe 10. Das erscheint uns als sehr angemessen, denn die Kolleg*innen können derzeit deutlich mehr verdienen, wenn Sie in ihre ursprünglichen Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich zurückkehren. Wie Ihr Ministerium in der Begründung zur Einführung der Fachlehrkraft für Sonderpädagogik selbst schreibt, muss der Abwanderung dieser für den Förderschuldienst so wichtigen Berufsgruppe in andere Beschäftigungsbereiche entgegengewirkt werden (vgl. Verordnungsentwurf vom 09.06.2023, zur Änderung der Qualifikationsverordnung Fachlehrkräfte, Lit. B, erster Satz). Das würde auch der Forderung der GEW entsprechen, die angestellten Lehrkräfte parallel zu den Beamt*innen

einzugruppieren (sog. „Paralleltabelle“), die von der TdL bislang verweigert wurde. Die Eingruppierung der neu geschaffenen Berufsgruppe der Fachlehrkräfte wäre dann A10 – E10, nicht wie derzeit A10 – E9b. Für die Fachlehrer*innen für Sonderpädagogik, die nicht verbeamtet werden, besteht ebenfalls eine Ungerechtigkeit bei der Vergütung. Sie verdienen ebenso wie die HFL nach erfolgreicher Aufstiegsweiterbildung weniger als in ihren Herkunftspeditionen. Wie von uns berichtet, führt die Weiterbildung von Fachkräften aus den sozialpädagogischen Berufen zu HFL oder Fachlehrkräften zu Verschlechterungen des Verdienstes - in letzterem Fall nur, wenn keine Verbeamtung erfolgen kann. Eine Anpassung der Entgeltordnung ist daher überfällig.

Einige Beispiele:

| | |
|---|--|
| TVöD, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6. Bspw. in HPT der am TVöD orientierten Lebenshilfen. | Tabellenentgelt 4446,86 € + SuE Zulage 130,00 € = 4576,86 € Zuzüglich 220.- € netto als Inflationausgleichsprämie |
| TVöD, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6 <u>ab 01.03.2024</u> | Tabellenentgelt 4902,44 € + SuE Zulage 130,00 € 5.032,44 € |
| TV-L, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6 Ab Oktober werden die Tabellen neu verhandelt! | Tabellenentgelt 4577,98 € |
| TV-L, EG 9b für HFL in Stufe 6 – ab Oktober werden die Tabellen neu verhandelt. | Tabellenentgelt 4423,96 € |
| TV-L, EG 9b für Fachlehrkräfte für SP mit Angleichungszulage in Stufe 6 | Tabellenentgelt 4423,96 € + Angleichungszulage 105,00 € 4528,96 € |
| TV-L EG 10 für HFL und Fachlehrkräfte , wie von uns gefordert | Tabellenentgelt: 5004,24 € |

Anzumerken ist natürlich, dass noch unsicher ist, wie die Tabellen des TV-L sich durch die kommende Tarifrunde entwickeln werden.

Wer sich beruflich weiterentwickelt sollte auch mehr Wertschätzung beim Gehalt erwarten können!

Um die Dringlichkeit des Anliegens Ausdruck zu verleihen, werden wir am 29.09.2023 um 15:30 Uhr vor Ihrem Ministerium eine Versammlung durchführen, bei der wir Ihnen sehr gerne Unterschriftenlisten übergeben würden. Aktuell haben bereits 2000 Bürger*innen gezeichnet. Es würde uns sehr freuen, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen, für das Bündnis

gez. Mario Schwandt
Gewerkschaftssekretär GEW

gez. Christiane Glas-Kinateder
Gewerkschaftssekretärin ver.di